



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Jörg Kratkey (SPD), Gerd-Rainer Michalek (B90/Grüne), Christa Lefèvre (FW)	0534/11 - I/91
--	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	17.10.2011	
Bauausschuss	07.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2011	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		

Betreff:

**Hallenbad Europa
Prüfungsauftrag an das Rechnungsprüfungsamt**

Text:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar wird auf der Grundlage des § 131 Abs. 2 HGO beauftragt, die Abwicklung (Planung, Durchführung, Kostenentwicklung, Haftungsansprüche) der Baumaßnahmen zur Sanierung des Hallenbades „Europa“ zu prüfen und dabei insbesondere folgende Aspekte zu betrachten:

1. War der Auftrag zur Durchführung der der Entscheidung durch die Gremien vorausgehenden Grundlagenermittlung ausreichend gefasst und ist er auftragsgemäß abgearbeitet worden?
2. Welche Gründe sind maßgeblich dafür, dass bereits kurz nach der Beschlussfassung über die Sanierung des Bades der Auftragsrahmen aufgrund zusätzlich erkannter Sanierungsnotwendigkeiten im Umfange von **1.386.000 €** erweitert werden musste?
3. Hätten diese zusätzlich festgestellten Mängel bereits bei der Durchführung der Grundlagenermittlung erkannt werden können/müssen?
4. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die vor rund fünf Jahren durchgeführte Sanierung, die einen Teil der heutigen Problemstellung darstellt, sach- und fachgerecht

projektiert(Leistungsverzeichnis) wurde?

5. Erfolgte die Ausführung der Maßnahme gem. Ziffer 4 unter Berücksichtigung des Leistungsverzeichnisses und der daraufhin eingereichten Angebote der Auftragnehmer?
6. Hätte durch eine andere Form der Gestaltung der Bauüberwachung, der Abnahme der Leistungen, der Überwachung der Gewährleistungsfristen Schaden von der Stadt abgewendet werden können?
7. Bestehen/bestanden Haftungsansprüche seitens der Stadt (Innen- und Außenverhältnis)?
8. Gegenüber wem sind ggf. bestehende Ansprüche nach Ziffer 7 noch durchsetzbar?
9. Welche Konsequenzen können aus dieser Sanierungsmaßnahme und ihrer Durchführung abgeleitet werden, um künftig ähnliche Entwicklungen zu vermeiden?

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Stadtparlament bis zum **31.03.2012** vorzulegen.

Wetzlar, den 11.10.2011

gez. Jörg Kratkey
Gerd-Rainer Michalek
Christa Lefèvre

Begründung:

Erfolgt mündlich